

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 15. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2026)

zum Thema:

Jobcenter dank Digitalisierung nur noch per Brief erreichbar?

und **Antwort** vom 30. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25865
vom 15. April 2026
über Jobcenter dank Digitalisierung nur noch per Brief erreichbar?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie bewertet der Senat die digitale Erreichbarkeit der Jobcenter (u.a. per Mail) für Leistungsempfänger*innen und soziale Einrichtungen?
2. Über welche Kanäle sind die Berliner Jobcenter (auch für soziale Einrichtungen) derzeit erreichbar? Geben Sie bitte alle zur Verfügung stehenden Kanäle an und insbesondere bei Mail auch die Notwendigkeit zur Verschlüsselung.
3. Wie bewertet der Senat, dass sich Leistungsempfänger*innen zwar online verifizieren und anmelden können, aber soziale Einrichtungen die Jobcenter oft nur noch postalisch anschreiben können, da die nötigen Mailadressen für soziale Einrichtungen nicht transparent sind? Wenn eine digitale Erreichbarkeit existiert, bitte die entsprechenden Mailadressen für alle Berliner Jobcenter angeben; inklusive Vorgaben in Sachen Signierung bzw. Verschlüsselung der Kommunikation (S/MIME-Zertifikat); sofern nicht schon in der Antwort auf Frage 2 aufgenommen.

Zu 1. bis 3.: Seit Mai 2019 ist unter dem Namen jobcenter.digital ein Online-Angebot für SGB II-Kundinnen und Kunden verfügbar, vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld>. Das Online-Dienstleistungsangebot steht an 7 Tagen 24 Stunden zur Verfügung und befindet sich kontinuierlich in der Weiterentwicklung. Aktuell können u. a. folgende Anträge und weitere Anliegen online erledigt werden:

- Bürgergeld beantragen
- Bürgergeld verlängern
- Veränderungen während eines Bewilligungszeitraumes mitteilen
- Nachrichten mit dem Jobcenter austauschen und hierfür den Postfachservice nutzen
- Informationen zum Bürgergeld, zu den Terminen, zur Jobsuche und weiteren Förderungen

Alle Informationen können auch via App auf das Smartphone geholt werden.

Handelt es sich bei der sozialen Einrichtung um eine Vertretung kann diese ebenfalls Online wahrgenommen werden (https://www.arbeitsagentur.de/online-vertretungen?pk_vid=8022c6a08da84fb01776862410c16cb9).

Die Berliner Jobcenter sind generell persönlich, telefonisch, per Post wie auch digital per Mail, per Videoberatung und per App erreichbar. Alle Erreichbarkeitswege sind auch auf den Internetseiten der Berliner Jobcenter einschließlich des Impressums veröffentlicht (<https://www.berlin.de/jobcenter/>).

Zur E-Mail-Verschlüsselung auch für Soziale Einrichtungen steht auch diese Information zur Verfügung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/e-mail-verschluesselung-s-mime_ba035800.pdf.

Zur Unterstützung der Kundinnen und Kunden bietet die Bundesagentur für Arbeit Ansprechpersonen in Netzwerken und Trägern Befähigungsschulungen für den Online-Service an.

4. Welchen Stellenwert haben soziale Einrichtungen wie z.B. Stadtteilzentren, Beratungsstellen und Träger der Wohnungslosen-, Jugend und Eingliederungshilfe für den Senat bei der Unterstützung von Menschen mit Hilfebedarf, gerade angesichts der Unterschiede im Zugang zu und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere dem Internet (digital divide/ digitale Kluft)?

Zu 4.: Berlin verfügt über ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem für Menschen in Wohnungsnotfällen. Es umfasst niedrigschwellig erreichbare Fachstellen Soziale Wohnhilfe, Notübernachtungen, Aufenthalts- und Beratungsmöglichkeiten, ambulante Hilfen, gesundheitliche Versorgung, Übergangs- und Krisenhäuser und vieles mehr.

Im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) als Teil des Berliner Rahmenförderungsvertrages fördert die Senatssozialverwaltung u. a. gesamtstädtisch ausgerichtete Angebote für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen durch Zuwendungen. Die geförderten Projekte bieten niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote und

verfolgen das Ziel, die Betroffenen schrittweise wieder in die Regelversorgung der sozialen Hilfesysteme einzubinden.

Für den Träger der Eingliederungshilfe gilt: Die bezirklichen Teilhabefachdienste verfügen über unterschiedliche Kanäle und sind neben dem Basisdienst Digitaler Antrag persönlich, telefonisch und per Mail erreichbar, um niedrigschwellige Unterstützung unabhängig von digitalen Kompetenzen zu gewährleisten.

5. Gilt die seit 2015 verpflichtende "Elektronische Zugangseröffnung" auch für die Berliner Jobcenter als sog. "Gemeinsame Einrichtungen" auch im Jahr 2026 und wo finden sich entsprechende Informationen auf den Webseiten der jeweiligen Jobcenter?

Zu 5.: Im Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit können sich Privatpersonen, Unternehmen und Partner sicher und komfortabel anmelden. Dazu gehören auch die Angebote der Jobcenter und der Familienkasse, vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/anmeldung-varianten>.

6. Gilt die seit 2015 verpflichtende "Elektronische Zugangseröffnung" auch für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch im Jahr 2026 und wo finden sich entsprechende Informationen auf der Website der Senatsverwaltung?

Zu 6.: Ja, die seit 2015 verpflichtende "Elektronische Zugangseröffnung" gilt auch für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Der betreffende Eintrag ist unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/infopunkt/> zu finden.

7. Gilt die seit 2015 verpflichtende "Elektronische Zugangseröffnung" auch für die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auch im Jahr 2026 mit dem zwar auf der Website veröffentlichten, in Kürze aber nicht mehr unterstützten DE-Mail-Zugang?

Zu 7.: Ja, die seit 2015 verpflichtende "Elektronische Zugangseröffnung" gilt auch für die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Es wird ein aktualisierter Zugang zur Verfügung gestellt werden.

8. Gilt die Pflicht zur Annahme von digitalen Rechnungen (e-Rechnung bzw. ZUGFeRD) für Senatsverwaltungen bzw. deren nachgeordnete Behörden, Bezirksämter und auch Berliner Jobcenter auch im Jahr 2026? Wie ist hier die aktuelle Praxis? Über welchen Weg können digitale Rechnungen „abgegeben“ werden?

Zu 8.: Die Annahme elektronischer Rechnungen ist auch 2026 für Senatsverwaltungen, nachgeordnete Behörden und Bezirksämter weiterhin verpflichtend. Das Berliner E-Rechnungsgesetz (BERG) gilt weiterhin unverändert. Demnach bleibt das Land Berlin verpflichtet, elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten.

Da die Ausnahme für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte zum 31. Dezember 2025 endet, gelten die Regelungen ab 2026 auch in diesen Fällen vollständig.

In der Praxis wird überwiegend die X-Rechnung verwendet; ZUGFeRD (Akronym für Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) wird akzeptiert, sofern die Anforderungen erfüllt sind. Die Übermittlung erfolgt über das OZG-RE-Portal unter Nutzung der Leitweg-ID. Das OZG-RE-Portal ist ein zentrales Portal, das es ermöglicht, verschiedene Verwaltungsdienstleistungen elektronisch zu erledigen. Die Leitweg-ID dient dabei als eine Art Pfad oder Identifikator, der sicherstellt, dass die übermittelten Daten korrekt an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Die Bundesagentur für Arbeit nimmt seit 2020 grundsätzlich nach dem Onlinezugangsgesetz nur elektronische Rechnungslegungen über die konforme Rechnungseingangs-Plattform der Bundesdruckerei (OZG-RE) an, <https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/e-rechnung>. Danach können alle Lieferanten der Bundesagentur für Arbeit über die OZG-RE-E-Rechnungen stellen, unabhängig davon, wie die Bestellung der Bundesagentur für Arbeit eingegangen ist. Die Verpflichtung, elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten zu können, gilt nicht für die Verwaltungstätigkeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, vgl. § 1 Abs. 5 Nr. 3 E-Government-Gesetz.

9. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung führt aktuell in der Eingliederungshilfe ein Verfahren für digitale Rechnungen ein. Gibt es eine direkte Abstimmung zwischen den für Wohnungslosen-, Eingliederungs- und auch Jugendhilfe zuständigen Senatsverwaltungen sowie den Bezirksamtern zur Entwicklung eines gesamtstädtischen, berlineinheitlichen, e-Rechnung bzw. ZUGFeRD konformen Verfahrens für die Annahme von digitalen Rechnungen?

Zu 9.: Das aktuell laufende Projekt eAbrechnung mit der Berliner Sozialwirtschaft hat den Ansatz, die Arbeit der Sachbearbeitenden in den Berliner Sozialämtern maximal zu entlasten, in dem die digitalen Rechnungen sämtliche Informationen enthalten, die einen automatisierten Abgleich mit den bewilligten Leistungen ermöglichen, so dass den Sachbearbeitenden im Regelfall nur noch die Freigabe der Zahlung obliegt. Die Datenformate zur E-Rechnung (XRechnung und ZUGFeRD) erfüllen diese Anforderungen nicht ausreichend. Die eAbrechnung beschränkt sich aktuell auf den Bereich der Eingliederungshilfe. Die Vorbereitungen zur Einbindung der Unternehmen der Berliner Pflegewirtschaft haben begonnen.

Berlin, den 30. April 2026

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung